

„DAS ENDE DER FAHNEN

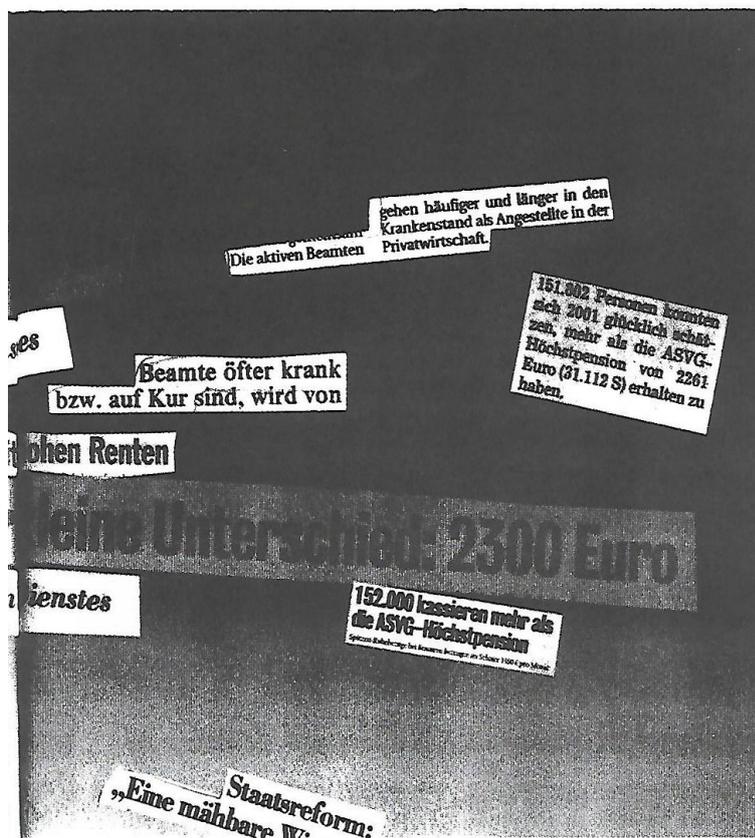
Seitenblicke. Pensionen, Krankenstände, Einkommen, Dienstverhältnis und mehr – in der diesjährigen Jagdsaison auf den öffentlichen Dienst schrecken die Kopffäger vor nichts mehr zurück. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst geht in die Offensive. VON MAG. GERALD FLEISCHMANN

Halali – Österreichs Politiker und Kommentatoren versammeln sich auch heuer wieder zur jährlich traditionellen Medienjagd auf den öffentlichen Dienst und übertreffen sich diesmal selbst. Beugnete man sich bislang damit, sich auf ein Thema zu konzentrieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu respektieren, so schießt man sich dieses Jahr auf so ziemlich alle Themen ein, die den öffentlichen Dienst betreffen, und kratzt mitunter an der österreichischen Bundesverfassung. Die Jagdstrategie selbst hat sich allerdings nicht verändert. Die Schrotkörner bestehen auch heuer aus verdreh-

ten Fakten, halben Tatsachen und haarsträubenden Vergleichen zwischen Beamten und ASVG-Versicherten, die eher dem Reich der Fabel als der realpolitischen Praxis zuzuordnen sind.

Fiktiv, haltlos und skurril

Die Printmedien waren voll von teils gerade noch nachvollziehbaren bis hin zu völlig skurrilen Argumenten, Phrasen und Schlagworten. Da war etwa die Rede vom öffentlichen Dienst als einer „mähbaren Wiese“, ganz im Sinne altbekannter Rasenmähermethoden. Es ging aber auch so weit, dass man die öffentlich Bediensteten mit „Krebszellen“ verglich oder



STANGE“

den Staatsapparat – für manche die Top-Aussage unter den skurrilen – als „anarchistisch strukturiert“ bezeichnete. Dieser Vorwurf der Gesetzlosigkeit ist vor allem insofern bizarr, als dem öffentlichen Dienst – ebenfalls dieser Tage zu lesen – zumeist eine „Überwucherung von Gesetzen“ zu Lasten gelegt wird. In Leserbriefen wiederum fanden sich die schon altbekannten Phrasen wie „Privilegienstadt“ oder „Das können sich nur pragmatisierte Beamte leisten“, bestätigt durch „Ich kenne einige Fälle“ und dem abschließenden Postulat: „So schaut's aus!“ (Lesen Sie dazu von den Highlights im nebenstehenden Kasten.)

Historie einer Kampagne

Begonnen hatte es bereits im Vorfeld der Nationalratswahl, als Dr. Alfred Gusenbauer, Vorsitzender der SPÖ, vorrechnete, dass 25 Prozent der gesamten öffentlichen Verwaltung eingespart werden könnten. GÖD-Vorsitzender Fritz Neugebauer hatte schon damals darauf reagiert: „Das würde bedeuten, dass wir im Bereich der Exekutive die gesamte Sicherheitswache aus dem Raum Wien einsparen müssten.“ Kaum war die Bundeswahl geschlagen, ging es mit der munteren Zahlenspielerlei weiter. Allem voran die Idee, 30.000

Highlights einer Kampagne

Top-Flops. Die zwei Kategorien unpassender, unsachlicher Aussagen einer Kampagne.

> **Haltlos.** „Die Bedrängnis ist so groß, dass der kurzfristige Profit im Mittelpunkt steht, die Kurzfristigkeit diktiert den Handlungsbedarf“, sagte der Unternehmensberater Manfred Reichl. Der Experte stellte aber seinem Berufsstand kein gutes Zeugnis aus. Die überwiegende Beratungspraxis der Vergangenheit für den öffentlichen Bereich sei „falsch“ gelaufen. Man habe „Beamte gezählt“, was lediglich ein „Umlegen der Beratung aus dem privatwirtschaftlichen Bereich“ gewesen sei und nicht tief genug an den Strukturen gerührt habe. Viel zu kurzfristig also?

Besonders markant: Das Föhrenberger Forum der Führungseliten verlangte jüngst, 50 Prozent aller Staatsdiener einzusparen; also 230.000 Kündigungen. Neben der Frage, wie hoch die Arbeitslosenzahlungen für so viele Menschen sind, blieb auch die Frage offen, wie Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Rechtsstaat bei einem solchen Schritt noch existieren sollen.

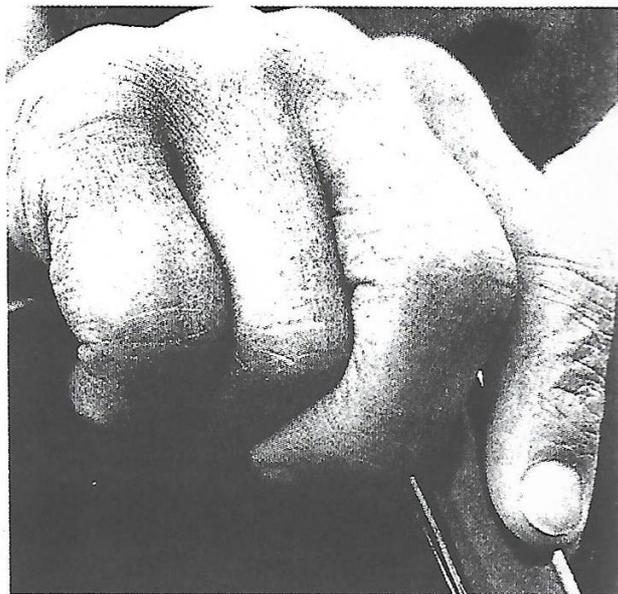
Haltlos war auch die Umfrage eines Magazins, ob man in die Pensionen der Beamten eingreifen solle. Ergebnis: Ja, zu 88 Prozent. Vergessen hatte man zu fragen, ob künftig das Parken vor Einfahrten straffrei sein oder die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn auf 240 Stundenkilometer ausgedehnt werden soll.

> **Kurios.** Dann gibt es da noch die Kategorie der regelrecht unappetitlichen Einwände. Da hieß es etwa, die öffentlichen Institutionen seien „wie Krebszellen“, oder – für manche die Top-Aussage unter den kuriosen: „Die öffentliche Hand ist anarchistisch.“ Dieser Vorwurf der Gesetzlosigkeit kommt nämlich unmittelbar nach der Klage, dass der öffentliche Dienst „mit zu vielen Gesetzen überwuchert“ sei. In Leserbriefen sind letztlich bekannte Phrasen zu lesen wie jene vom „Privilegienstadt“ oder „Das können sich nur pragmatisierte Beamte leisten“, bestätigt durch „Ich kenne einige Fälle“ und dem Postulat: „So schaut's aus!“

Foto: Buencos Dias

„Ein Abbau von 30.000
Posten als fixe Größe,
ohne zu sagen, welche
Leistungen wegfallen,
ist nicht vorstellbar.“

Fritz Neugebauer



Stellenabbau und Pensionen. Mit den jüngsten Vorstößen, 30.000 Dienstposten einzusparen sowie in bestehende Pensionen einzugreifen, erreichte die Debatte über Reformen ihren unsachlichen Höhepunkt

Dienstposten im öffentlichen Dienst wegzurationalisieren, wurde in den Medien lanciert. Die „Salzburger Nachrichten“ schrieben dazu: „Wo und wie? Alles offen. ... Die Schaffung jener Voraussetzungen, die einen Abbau erst ermöglichen, wie die Neuverteilung von Aufgaben, haben die Sondierer blitzschnell in einen Kontext entsorgt.“

Das absolute Highlight

Den Vogel aber schoss letztlich der so genannte Föhrenberger Kreis der Führungskräfte ab, eine Gruppe von Unternehmensberatern und Industriellen, dessen Beitrag zur Diskussion so lautete: 50 Prozent weniger Staatsdiener. Sprich: 230.000 Kündigungen. Neben der Frage, wie hoch die Arbeitslosenzahlungen für so viele Menschen wären, ließ der elitäre Kreis noch eine andere offen: Wie nämlich Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Verwaltung und Rechtsstaat nach einem solchen Stellenabbau

noch existieren sollen.

Zum Thema Postenabbau war erneut Fritz Neugebauer zur Stelle, der darauf hinwies, dass in den vergangenen beiden Jahren bereits 13.000 Dienstposten eingespart wurden. Der GÖD-Chef sah damit die Debatte über Personalkürzungen „am Ende der Fahnenstange“ angekommen. Neugebauer gegenüber den Medien: „Es kann nicht der öffentliche Dienst allein Träger des Konsolidierungskurses sein. ... Ein Abbau von 30.000 Posten als fixe Größe, ohne zu sagen, welche Leistungen wegfallen, ist nicht vorstellbar.“

Beamtenpension im Visier

Der Stellenabbau allein war den Experten diesmal aber zu wenig. So ging man gleich dazu über, die so genannten Privilegien aufzugreifen. Hierbei trat erneut Alfred Gusenbauer auf den Plan und schlug vor, Beamtenpensionen mit einem Solidarbeitrag zu belegen. Dabei entging ihm,

dass ein solcher Solidarbeitrag in Form eines Pensionsversicherungsbeitrages bereits existiert. Noch dazu hatte gerade Gusenbauer vor der Nationalratswahl exklusiv gegenüber „GÖD-aktuell“ gemeint: „Wir wollen den Menschen Erfahrungen ersparen, wie sie derzeit zehntausende Pensionisten machen, deren Pensionen gekürzt werden.“

Dass der Politiker in seiner Forderung nach einem Eingreifen in bestehende Pensionen von Dr. Bernd Marin unterstützt wurde, ist zumindest in einer Hinsicht erstaunlich: Marin gilt als Pensionsexperte. Dieser verschwieg in seinem Debattenbeitrag nämlich gleich Höchstbeitragsgrundlage, Dienstgeberbeitrag und Lebenseinkommen auf einmal. (Lesen Sie dazu den Beitrag über Pensionen ab Seite 14 von GÖD-Dienstrechtsreferent Dr. Norbert Schnedl.)

Konfrontiert mit einem Sammelsurium von Vorurteilen, halben Wahrheiten und verdrehten Tatsachen von

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weigel

„FUNDAMENTAL UNTERSCHIEDLICH“

Pension und Dienstrecht. Der renommierte Finanzwissenschaftler Wolfgang Weigel stellte die zahlreichen Expertenurteile zum Thema Beamtenpensionen ins richtige Licht.

Die Reform der Beamtenpensionen mittels Angleichung derselben an das Pensionssystem des ASVG mag zwar ein erklärtes politisches Ziel sein und findet sogar die Befürwortung bekannter Sozialwissenschaftler. Aber die reibungslose Umsetzung hat einen Haken: das Beamtendienstrecht. Um es gleich einmal vorweg zu sagen: Nicht die finanzmathematischen oder technischen Fragen von Umlageverfahren, Versicherungs- und Versorgungsprinzip sind es, die hier zur Diskussion stehen: Das sind zwar für die Aufbringung der „Ruhegenüsse“ der Beamten wichtige Gesichtspunkte, aber sie ändern nichts daran, dass das Prinzip dieser Ruhegenüsse ein von der ASVG-Pension (und vergleichbaren Systemen) fundamental unterschiedliches ist:

Staatsdiener auf Lebenszeit

Mit ihrer Definitivstellung werden Beamte zu Staatsdienern auf Lebenszeit. Das heißt, dass sie zwar mit einem bestimmten Lebensalter aus dem aktiven Dienst ausscheiden, aber bestimmte Verhaltenskodices des Dienstrechts wie die Amtsverschwiegenheit etc. bleiben für sie verbindlich, sie könnten bei Bedarf kurzfristig sogar wieder reaktiviert werden! Dafür beziehen sie dann eben ein lebenslanges

Einkommen vom Staat, das in der Form des „Ruhegenusses“ lediglich kleiner ausfällt als der Aktivbezug.

„Wenn man also von der Systemumstellung bei den Alterspensionen der Beamten spricht, dann spricht man davon, dass nicht nur sozusagen in die ‚pensionsrechtlichen‘ Verhältnisse eingegriffen wird, sondern vielmehr in das Dienstrecht.“

Direkter Eingriff ins Dienstrecht

Ein ASVG-Pensionist dagegen scheidet aus dem Unternehmen einfach aus, für das er tätig war, und geht in die Obhut einer völlig davon getrennten Institution, einer Pensionsversicherungsanstalt, über.

Wenn man also von der Systemumstellung bei den Alterspensionen der Beamten spricht, dann spricht man davon, dass nicht nur sozusagen in die „pensionsrechtlichen“ Verhältnisse eingegriffen wird, sondern vielmehr in das Dienstrecht. Nachdem die Ernennung zum Beamten mittels Bescheid erfolgt, hieß das eine rückwirkende Veränderung im Inhalt des Bescheides. Einen derartigen Schritt kann sich wohl nicht einmal eine sehr selbstbewusste Politikergarde leisten ...

zumeist selbst ernannten Experten, fand der öffentliche Dienst zuletzt Unterstützung in Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weigel, Finanzwissenschaftler und bekannt für hartnäckige akademische Treue zu Fakten und Zahlen. Der Experte wies bereits wiederholt seine Kollegen in der Tageszeitung „Die Presse“ in die wissenschaftlichen Schranken: Mit einem Eingriff in die pensionsrechtlichen Verhältnisse eines Beamten würde man gleichermaßen in dessen dienstrechtliches Verhältnis eingreifen. (Lesen Sie dazu den Kasten auf dieser Seite.)

Gehalt: Positive Entwicklung

Positive Schlagzeilen während einer laufenden Jagdsaison auf den öffentlichen Dienst sind an sich schwer zu finden, doch es gibt sie: Sie betreffen die Gehaltserhöhung für das Jahr 2003. Die im November vergangenen Jahres zwischen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Bundesregierung ausverhandelte Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst wurde am 24. Jänner im Parlament beschlossen. Damit steigen rückwirkend mit 1. Jänner 2003 die Gehälter um 2,1 Prozent, mindestens aber um 30 Euro. ◆

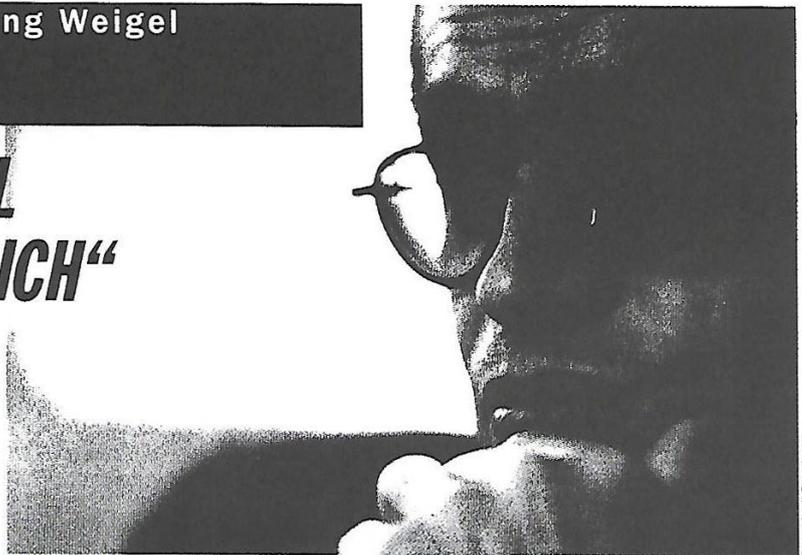


Foto: Andi Bruckner